**Hausordnung der Ganztagsschule ”Johannes Gutenberg“**

**Gemeinschaftsschule Wolmirstedt**

Alle an der Schule Tätigen sind für eine offene, freimütige und höfliche Atmosphäre, für ein vertrauensvolles und gewaltfreies Miteinander von Schülern, Lehrern und Angestellten verantwortlich.

Jeder sollte sein Verhalten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Toleranz, gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme ausrichten. Dazu gehört neben der Wahrnehmung von Rechten die Übernahme von Pflichten und neben der Durchsetzung von Regeln die Übernahme von Verantwortung.

1. Die Hausordnung gilt im gesamten Bereich des Schulgeländes. Im Interesse der Anwohner werden auf der Grundlage von Höflichkeit und Achtung die Grundsätze der Hausordnung auch auf umliegende Bereiche der Schule übertragen.
2. Die der Hausordnung übergeordneten Gesetze, wie z.B. Jugendschutzgesetz und Betäubungsmittelgesetz, sind von allen Personen einzuhalten. Bei Verstößen erfolgt die vom Gesetzgeber geforderte Meldung an die übergeordneten staatlichen Behörden durch die Schulleiterin.
3. Die Schülerinnen und Schüler haben mit Öffnung der Schule um 7:00 Uhr die Möglichkeit, sich in den Klassenräumen aufzuhalten.
4. Der Flur des Erdgeschosses ist grundsätzlich kein Aufenthaltsbereich für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule.
5. Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude bzw. nutzen die Möglichkeit sich bis 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) im Freizeitraum aufzuhalten.
6. Regelungen für die großen Pausen
	1. In der Frühstückspause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof, um an der frischen Luft neue Energie für den Lernprozess zu schöpfen. Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen sich im Schulgebäude frei aufhalten. Allen Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse mit einer frei sichtbaren grünen Karte steht die Mensa zur Verfügung. Der Missbrauch dieser Regelungen führt zum sofortigen Entzug der Berechtigungskarte.
	2. Die Mittagspause verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof. Der Freizeitraum darf nach Anmeldung genutzt werden. Die Mensa steht in der Mittagspause vorrangig den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die an der Mittagsversorgung teilnehmen. Allen Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse mit einer frei sichtbaren grünen Karte steht die Mensa zur Verfügung. Der Missbrauch dieser Regelungen führt zum sofortigen Entzug der Berechtigungskarte. Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse dürfen sich im Schulgebäude frei aufhalten.
	3. Alle SuS dürfen den Kiosk „Futterluke“ nutzen, um auf direktem Weg nach dem Unterricht einen kurzen Einkauf zu tätigen. Es darf sich nur für den Erwerb dort aufgehalten werden.
	4. Den Anweisungen der Schüleraufsichten ist Folge zu leisten.
7. Unterrichts-und Pausenzeiten:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Std.
 | 07:20 - 08:20 |
| 1. Std.
 | 08:20 – 09:05 |
| Frühstückspause | 09:05 – 09:30 |
| 1. Std.
 | 09:30 – 10:30 |
| Pause | 10:30 – 10:35 |
| 1. Std.
 | 10:35 – 11:35 |
| Pause | 11:35 – 11:40 |
| 1. Std.
 | 11:40 – 12:40 |
| Mittagspause | 12:40 – 13:15 |
| 1. Std.
 | 13:15 – 14:15 |
| 1. Std.
 | 14:15 – 15:15 |

1. Mit Beginn des 9. Schuljahres ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen. Das gilt nicht für Freistunden. Voraussetzung ist die schriftliche Erlaubnis durch die Eltern, welche beim Klassenlehrer zu Beginn jedes Schuljahres zu hinterlegen ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Berechtigungskarte zum Verlassen des Schulgeländes, die jederzeit vorzuzeigen ist.
2. Zur Unterstützung der aufsichtführenden Lehrer werden verstärkt ausgebildete Schülerinnen und Schüler der oberen Klassen als Schüleraufsichten eingesetzt, deren Anweisungen ohne Diskussion Folge zu leisten ist.
3. Gegenstände, die nicht für den Unterricht zugelassen sind, können bei Störung der schulischen Ordnung eingezogen werden. Sie werden im Sekretariat hinterlegt und nur nach Rücksprache mit den Eltern wieder herausgegeben.
4. Das Handy kann im Unterricht in Ausnahmefällen entsprechend des pädagogischen Ermessens der Lehrkraft genutzt werden, ansonsten gilt das Handynutzungsverbot im gesamten Schulgebäude und die Geräte verbleiben in den Rucksäcken/Taschen. Aufnahmen jeglicher Art mit technischen Geräten sind ausschließlich im Rahmen der Unterrichtstätigkeit und in Abstimmung mit dem Lehrer gestattet.
5. Mit Zustimmung des Fachlehrers ist das leise Musikhören mit Kopfhörern (Handy) im Unterricht gestattet. Die Lerntätigkeit darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.
6. Auf der Grundlage der Hausordnung erarbeitet jede Klasse eine Klassenordnung und hängt diese im Klassenraum aus.
7. Alle Personen in der Schule sind verpflichtet, das Schulgebäude (Toiletten, Flure, Mensa und Klassenräume) sauber zu halten. Die Fachlehrer und der Ordnungsdienst verlassen als letzte den Klassenraum und kontrollieren, ob der Raum den Anforderungen entspricht. Der Fachlehrer trägt die Verantwortung. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler den Raum für den anschließenden Unterricht planmäßig betreten können (aufschließen).
8. Die Lernorte in der SPL-Stunde werden für die Lernenden durch Berechtigungskarten festgelegt. Diese Karten müssen sichtbar getragen werden.
	1. *Grüne Karte*: - Zugang zu allen Lernbereichen (Lerninseln, Lernwerkstätten, Terrasse, Mensa) - die Schüler melden sich beim Lehrer ab
	2. *Gelbe Karte*: - die Schülerinnen und Schüler können den Flurtisch vor dem eigenen Klassenraum sowie Lernwerkstätten je nach Verfügbarkeit nutzen
9. Schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.
10. Das Trinken von Energydrinks ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

1. Die Aufbewahrung von E-Scootern im Schulgebäude ist untersagt.
2. Die Bestimmungen des schulischen Hygieneplans führen zu verpflichtenden Änderungen in dieser Hausordnung.

**Die Hausordnung ist von allen Lernenden und Lehrenden der Ganztagsschule „Johannes Gutenberg“ Gemeinschaftsschule einzuhalten. Sie wurde auf Beschluss der Gesamtkonferenz am 10.03.2025 in Kraft gesetzt und ist ab 11.03.2025 gültig.**

J. Hubold

Schulleiterin